



**Appenzell Ausserrhoden**

**Leistungsvereinbarung 2020  
mit der Strafanstalt Gmünden / Kantonales Gefängnis  
Appenzell Ausserrhoden**



## **1 Allgemeines**

### **1.1 Gegenstand**

Die Leistungsvereinbarung regelt die Leistungen, welche von der Strafanstalt Gmünden und vom Kantonalen Gefängnis Appenzell Ausserrhoden (nachfolgend Gefängnisse Gmünden) zu erbringen sind. Die Vereinbarung wird zwischen dem Departement Inneres und Sicherheit und den Gefängnissen Gmünden abgeschlossen und vom Regierungsrat genehmigt.

### **1.2 Grundsätze**

Die Gefängnisse Gmünden sind ein Globalbudgetbetrieb der kantonalen Verwaltung. Innerhalb der nachfolgend aufgeführten Vorgaben werden ihnen umfassende Handlungsfreiheiten (in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht) in der Gestaltung der Leistungen und Verwendung von Ressourcen gewährt, um sich optimal im Markt und im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat zu positionieren.

### **1.3 Dauer**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und steht unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat den jährlich aktualisierten Globalkredit mit Leistungsauftrag genehmigt.

Das Projekt „Strategie Gmünden“ wurde mit dem Grundsatzentscheid des Regierungsrates vom 30. April 2019 lanciert. Als nächste Etappen sind ein Wettbewerbsverfahren und die Erarbeitung eines Vorprojekts geplant. Da die genauen zeitlichen Eckpunkte des Projektverlaufs derzeit noch nicht mit Sicherheit festgelegt werden können, wird im jetzigen Zeitpunkt darauf verzichtet, eine auf vier Jahre ausgelegte Leistungsvereinbarung vorzulegen.

### **1.4 Rechtsgrundlagen**

#### **Allgemein**

- StGB (SR 311.0)
- StPO (SR 312.0)
- Ausländergesetzgebung
- Konkordat OSK (bGS 341.2)
- Justizgesetz (bGS 145.31)
- Justizvollzugsgesetz (bGS 341.1)
- Vollzugsverordnung (bGS 341.12)
- Richtlinien des Ostschweizerischen Konkordat über den Vollzug von Freiheitsstrafen
- Hausordnung für die Strafanstalt Gmünden
- Hausordnung für das Kantonale Gefängnis Gmünden
- Weisungen



## **Personal**

- Personalgesetz (PG) vom 24. Oktober 2005 (bGS 142.21)
- Personalverordnung (PGV) vom 20. November 2007 (bGS 142.212)
- Besoldungsverordnung (BVO) vom 30. Oktober 2006 (bGS 142.211)
- Reglement über die Entschädigung von Inkonvenienzen, Spesen, Pikettdienst und ausserordentliche Arbeitszeit (REIS) vom 20. November 2007 (bGS142.211.1)
- Gesetz über die Pensionskasse AR (bGS 142.22)

## **Finanzierung sowie Steuerung, Vollzug und Kontrolle des Finanzhaushalts**

- Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2012 (FHG)

## **2 Angebote, Leistungsziele und Indikatoren**

### **2.1 Allgemein**

**Die Strafanstalt Gmünden** ist eine offene Anstalt mit 62 Plätzen für männliche und weibliche Gefangene. Es werden Freiheitsstrafen gemäss Strafgesetzbuch vollzogen, jedoch nur für Verurteilte, die nicht als fluchtgefährdete und gemeingefährliche Gewaltverbrecher gelten.

Die Strafanstalt Gmünden gehört dem Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat an (Kantone ZH, GL, SG, SH, AI, AR, GR, TG).

**Das Kantonale Gefängnis** bietet grundsätzlich Platz für 12 Personen. Es werden folgende Leistungen erbracht:

- Untersuchungs- und Sicherheitshaft gemäss Schweizerischer Strafprozessordnung (StPO),
- Ausländerrechtliche Haft,
- Freiheitsstrafen aufgrund gerichtlicher Urteile bis zur Überführung in eine geeignete Anstalt,
- Ersatzfreiheitsstrafen aufgrund von nicht bezahlten Geldstrafen oder Bussen.

Diese Leistungen werden im Jahresbericht aufgezeigt und mit Kennzahlen zu den Leistungszahlen beschrieben.



## 2.2 Angebote, Vollzugs-, Leistungsziele und Indikatoren

Art der Leistung	Vollzugsziele	Leistungs- und Wirkungsziele	Indikatoren/Kriterien
<p><b>Vollzug von Freiheitsstrafen im offenen Normalvollzug (NV)</b></p> <p>Vollzug von Freiheitsstrafen von Verurteilten die nicht als fluchtgefährdet oder gemeingefährlich gelten (in der Regel aus den Kantonen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordat (OSK) und ausnahmsweise aus dem Konkordat NWI).</p> <p>Risikoorientierter Sanktionenvollzug. (ROS). Die Vollzugsplanung richtet sich systematisch auf das Rückfallrisiko sowie den Interventions- und Kontrollbedarf der verurteilten Personen aus (gemäss Richtlinien OSK).</p> <p>Bildung im Strafvollzug (BiSt)</p> <p>Übergangsmangement in die Freiheit (Wohnen/Lebenskostensicherung/soziales Umfeld/Therapie usw.)</p>	<p>Erfolgreiches Absolvieren der Haftstrafe durch angepasste und individuelle Vollzugskonzepte / Vollzugspläne, welche das soziale Verhalten fördern und dadurch das Rückfallrisiko vermindern.</p> <p>Laufende Überprüfung ROS durch die Anstaltsleitung und einweisende Behörden mit dem Ziel die gegenseitig vereinbarten Massnahmen und Interventionen in Übereinstimmung mit ROS anzuwenden.</p> <p>Individuelles Basis-Angebot für die Insassen zur Verbesserung der Ausgangslage bei der Wiedereingliederung</p> <p>Anschlusslösungen in die Freiheit sind durch den Einbezug von externen Fachstellen wie Bewährungshilfe, Sozialamt, Medizin, Suchtberatung, Therapie usw. vollständig definiert, sodass der Insasse ein straffreies Leben führen kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenig Fluchten</li> <li>• angemessene Disziplinarverfügungen</li> <li>• Belegung ca. 90 bis 100 %</li> <li>• wenige Abbrüche</li> <li>• Anschlusslösung 100 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Fluchten</li> <li>• Anzahl verfügte Disziplinarverfügungen / Anzahl Rekurse gegen Disziplinarverfügungen / Anzahl Gutheissungen von Rekursen gegen Disziplinarverfügungen</li> <li>• Auslastungsquote im Normalvollzug</li> <li>• Anzahl Abbrüche im BiSt</li> <li>• Anschlusslösungen im individuellen Schlussbericht aufgeführt</li> </ul>
<p><b>Vollzug verschiedener Haftarten Kantonales Gefängnis (KG)</b></p> <p>Vollzug von Untersuchungshaft, Sicherheitshaft und Auslieferungshaft an Erwachsenen und Jugendlichen.</p> <p>Vollzug von Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft.</p> <p>Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen, Freiheitsentzug und Polizeihaft.</p>	<p>Respektvoller Umgang mit Häftlingen und angemessene Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung von Fluchten.</p> <p>Trennung von Häftlingen bei Kollusionsgefahr. Einhalten der Vorgaben der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts.</p> <p>Gewährleistung, dass jederzeit Täter inhaftiert werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Fluchten resp. Ausbruch nicht akzeptabel</li> <li>• Keine Beschwerden der verschiedenen Kontrollorgane</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Fluchten</li> </ul>



Geschlossener Vollzug mit teils erhöhter Sicherheit von Personen die ev. fluchtgefährdet und ev. gemeingefährlich sind.			
<b>g) Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen</b>  Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen durch Umwandlung von nicht bezahlten Geldstrafen oder Bussen.	In Absprache mit der Einweisungsbehörde AR müssen Aufnahmen jederzeit gewährt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• analog NV</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• analog NV</li> </ul>
<b>h) Betrieb Werkstätten: Dienstleistungsbetriebe für Industrie und Gewerbe</b>  Betrieb einer Werkstätte, mit in welcher die Gefangenen angeleitet und beschäftigt werden. Der Gefangene ist zur Arbeit verpflichtet.  Das Angebot soll Industriearbeiten, Eigenprodukte, Kreativprodukte umfassen.	Förderung von Kompetenzen durch das Anbieten von sinnvollen und vielseitigen Arbeiten. Die Gefangenen sollen zudem mittels arbeitsagogischen Massnahmen für ein Leben nach ihrem Aufenthalt vorbereitet werden.  Betriebswirtschaftliche Führung der Werkstätten. Durch gute Verbindungen zu Gewerbe- und Industriebetrieben sowie entsprechende Kundenpflege sollen ausreichend Aufträge akquiriert werden.  Die Produktion soll nach EKAS – Richtlinien zur Verhinderung von Arbeitsunfällen erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollbeschäftigung (95 %)</li> <li>• Wenig Arbeitsunfälle</li> <li>• Keine Beanstandungen des Kontrollorgans Arbeitsinspektorat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefangene sind über 95 % der möglichen Gesamtarbeitszeit im Arbeitsbereich beschäftigt.</li> <li>• Anzahl verzeichneter Arbeitsunfälle</li> <li>• Anzahl Beanstandungen des Arbeitsinspektorats</li> </ul>

### 3 Berichtswesen

#### 3.1 Finanzielle Berichterstattung

Im Rahmen des Berichtes des Regierungsrates zur Staatsrechnung erfolgt auch die Berichterstattung für die Globalbudgetbetriebe. Die Zwischenberichterstattung erfolgt im Rahmen der Steuerungsberichte I und II.

#### 3.2 Jahresbericht

Die Gefängnisse Gmünden erstellen bis Ende April des Folgejahres einen Jahresbericht, der folgende Elemente erhält:

- einen Geschäftsbericht über die wesentlichen Ereignisse im Berichtsjahr,
- die Zielerreichung bei den Indikatoren.



#### **4 Erfolgsrechnung**

Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen (gemäss Art. 16 Abs. 3 FHG). Die Planung sieht einen jährlichen Finanzüberschuss von CHF 700'000.- vor. Ein darüberhinausgehender Besserabschluss im Vergleich zum Voranschlag wird von den Gefängnissen Gmünden für die Deckung von zukünftigen, im Vergleich zum Voranschlag schlechteren Ergebnissen (Bildung von Rücklagen) verwendet.

#### **5 Personal**

Es gelten die Rechtsgrundlagen „Personal“ (vgl. Ziff. 1.3). Die personellen Vorgaben des Regierungsrates für die kantonale Verwaltung sind zu berücksichtigen. Im Rahmen des Globalkredits ist die Direktion der Gefängnisse frei, begründete Neuanstellungen vorzunehmen.

Gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. f der Personalverordnung (bGS 142.212) erfolgen Anstellung und Kündigung von Angestellten der Gefängnisse Gmünden durch die Direktion.